

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 1 (1915)
Heft: [1]: Probenummer

Artikel: Wohlfahrtseinrichtungen für Vereinsmitglieder?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524285>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wohlfahrtseinrichtungen für Vereinsmitglieder?

Wer einem Vereine beizutreten gedenkt, wird sich wohl in erster Linie die Frage vorlegen, welche Vorteile ihm derselbe bieten werde. So etwas Krämergeist steckt ja in jedem Menschen, und selbst die gewaltigen Umformungen unserer großen Zeit werden nicht vermögen, die letzten kommerziellen Veranlagungen aus der Psyche des menschlichen Geistes auszuschalten. Tausend Fäden verbinden uns mit dieser Welt; Wohl und Wehe, ja das Leben selbst, hängt von der Erfüllung gewisser Bedingungen ab. Jede Vereinigung, so ideale Ziele sie sich auch stellen mag, muß daher gewisse materielle Aufgaben zu erfüllen suchen, sofern sie sich ihre Existenz auf die Dauer sichern will. Es ist eine schöne Sache um blendende, himmelftürmende Ideale; aber der Mensch ist und bleibt sein Leben lang ein Erdenkind, das seine leiblichen Bedürfnisse nur mit den Produkten dieser Erde befriedigen kann. Dessen war sich auch der Verein katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz stets bewußt, und sobald er bis zu einem gewissen Grade der Leistungsfähigkeit erstarkt war, ist er an die Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen für seine Mitglieder gegangen. Das Arbeitsprogramm ist noch lange nicht erschöpft, und gar vieles harret noch der tatsächlichen Gestaltung; aber erste Leistungen, die der Wohlfahrt seiner Mitglieder dienen, sind doch schon aufzuweisen.

Als erste Wohlfahrtseinrichtung wurde die Gründung einer Krankenkasse für katholische Lehrer und Schulmänner in Aussicht genommen. Für jedermann können „die bösen Tage“ kommen, und doppelt böse werden sie, wenn der Vater und Ernährer der Familie erkrankt und der Verdienst ausbleibt. Ein Kapitalstock ist in der Lehrersfamilie gewöhnlich nicht angehäuft. Es ist schon eine große Leistung, wenn es dem haushalterischen Sinne der Lehrersfrau gelingt, den Vorratskasten für den kommenden Winter mit Gedörtem zu füllen; dem Herrn Lehrer aber wird es selten gelingen, die Truhe mit Gülden und andern Werttiteln zu stopfen. Bleibt daher der Verdienst aus, so klopft Frau Sorge mit gefurchter Stirne an die Rükchentüre und macht Mutter und Kinder vor Kümmeris weinen. Ueber die schweren Tage soll die Krankenkasse hinweghelfen. Sobald die Kasse des Lehrervereins es erlaubte, wurde die Gründung einer Krankenkasse für kath. Lehrer in Angriff genommen. Die Statuten wurden entworfen und von der Generalversammlung genehmigt. Die Zentralkasse leistete einen namhaften Betrag und schied ihn als Deckungsfond für die Krankenkasse aus. Wohltäter und Gönner steuerten ein Scherflein bei, und jährliche Zuschüsse der Vereinskasse äufneten langsam aber stetig das Kassavermögen, so daß die Krankenkasse heute als eine lebenskräftige Schöpfung dasteht, bestimmt, in schweren Tagen der bedrängten Lehrersfamilie beizustehen, die Not zu mildern und die Tränen zu trocknen. Auf Neujahr treten die revidierten Statuten in Kraft. Dieselben ermöglichen der Kasse den Bezug der eidgenössischen Beiträge. Dadurch wird die Leistungsfähigkeit der Institution ganz bedeutend erhöht ohne Mehrbelastung der Mitglieder. Laut abgeänderten Statuten können auch die Lehrersfrauen die Mitgliedschaft erlangen, und während der Zeit des Wochenbettes kann ihnen die Prämie ausbezahlt werden. Die Kassarechnung weist auf Jahreschluß seit 1909 je folgende Vermögensbestände auf:

Fr. 5456.16 Rp. — Fr. 6439.86 Rp. — Fr. 7086.21 Rp. — Fr. 8030.90 Rp. — Fr. 9893.30 Rp, und auf Ende 1914 voraussichtlich Fr. 11'400.—.

Das sind kleine Anfänge, die aber den Keim des stetigen Wachstums in sich haben.

Der Verein hat aber auch in anderer Beziehung seinen Mitgliedern Vorteile geboten und wird ihnen dieselben auch inskünftig zu bieten suchen. Hr. Rektor Reiser in Zug hatte im Auftrage des Zentralkomitees die Ausarbeitung eines Reiseführers übernommen. Das ist ein Büchlein von 120 Seiten mit Beilage einer Distanzenkarte. In dem ungemein praktischen Vademecum sind die empfehlenswerten Kurorte, Hotels, Gasthöfe und Restaurationen der bekanntesten Orte der Schweizerkantone und selbst der angrenzenden Länder angegeben. An alle die verzeichneten Geschäfte wurde geschrieben, die Lehrerschaft wurde zu guter Aufnahme empfohlen, und wo es möglich war, wurde für die Vereinsmitglieder ein reduzierter Preis vereinbart. Man gelangte auch an die Eisenbahngesellschaften, und es war auch hier vielerorts möglich, eine Ermäßigung der Fahrtaxen zu erlangen. Den Mitgliedern, die sich diese Vergünstigungen zu Nutzen machen wollen, wird eine Legitimationskarte abgegeben. Bei Vorweis dieser Karte wird der betreffende Vorteil gewährt. Auch viele Museen, Sammlungen u. können gegen Vorweisung dieser Karte entweder unentgeltlich oder doch zu reduziertem Preise besucht werden. Von der Legitimationskarte wird noch viel zu wenig Gebrauch gemacht, und es scheint, daß die Vergünstigungen den Vereinsmitgliedern noch zu wenig bekannt sind.

Sind wir damit am Ende der wohlthätigen Schöpfung angelangt? Nein; es bleibt noch vieles zu tun. Sobald die Mittel es erlauben, dürfte man an die Gründung eines Ferienheimes für erholungsbedürftige Lehrer gehen. Und andere Wohlfahrtseinrichtungen stehen noch auf dem Programme des Vereines und werden zur Ausführung kommen, sobald die Umstände es erlauben.

Unser Verein ist verhältnismäßig noch jung; aber er hat doch schon positive Leistungen aufzuweisen, und er wird sich stets bewußt sein und als eine seiner Aufgaben es betrachten, für das materielle Wohl seiner Mitglieder zu sorgen.

e—

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Der Verwaltungsrat der „Schweizer-Schule“. Als verantwortlicher Herausgeber der „Schweizer-Schule“ zeichnet der „Verein kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz“. Zur Leitung der Geschäfte des obgenannten Schulblattes hat sich ein Verwaltungsrat gebildet, der aus 7 Mitgliedern besteht. Die kath. Schulvereinigungen der Schweiz sind dabei in nachstehender Weise vertreten:

„Verein kath. Lehrer und Schulmänner“: Rat. Rat A. Erni in Altschönen, Freiburger „Hochschulverein“: Univ.-Prof. Dr. J. Beck in Freiburg, „Vereinigung kath. Mittelschullehrer“: Rektor P. Fromin Durrer O. S. B. in Engelberg, „Verein kath. Lehrerinnen“: Frä. M. Reiser in Aum. Als weitere Mitglieder gehören dem Verwaltungsrate an: Seminardirektor P. Diebold, Ridenbach-Schweyz, Kantonsrat A. Spieß, Tuggen und Lehrer A. Zingg, St. Fiden. — Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind jederzeit dankbar für Wünsche und Anregungen zur Ausgestaltung und Hebung der „Schweizer-Schule“.